

SFL-Schutzkonzept **«COVID-19»** Für den Spielbetrieb der Saison 2021/22

Stand: Januar 2022 / Version 1.6

Richtlinie gestützt auf das Sicherheitsreglement der SFL



**Swiss Football
League**



Inhaltsverzeichnis

1. BEZEICHNUNG DER VERANTWORTLICHEN PERSONEN	3
2. COVID-ZERTIFIKAT.....	3
3. VORGABEN AM SPIELTAG.....	4
3.1. Zugang zum Kabinenbereich / Rote Zone	4
3.2. SFL-Lizenznehmer und Medien.....	4
3.3. Maskenpflicht	4
4. VORGEHEN IM EREIGNISFALL.....	5
4.1. Vorgehensweise bei Symptomen und möglicher Ansteckung (Verdachtsfälle).....	5
4.2. Vorgehen bei einem positiven Testergebnis	5
4.3. Vorgehen bei einem negativen Testergebnis.....	5
4.4. Vorgehen bei Kontakt mit einer infizierten Person	5
ANHANG 1 – VORGEHEN/INFOFLUSS BEI POSITIVEM TEST	6
ANHANG 2 – BESTÄTIGUNG COVID-ZERTIFIKAT	7



1. BEZEICHNUNG DER VERANTWORTLICHEN PERSONEN

Jeder Klub hat für die nachfolgenden drei Funktionen eine verantwortliche Person zu bezeichnen, die sicherstellt, dass die Vorgaben des vorliegenden Schutzkonzepts umgesetzt werden. Die Personen sind der SFL spätestens sieben Tage vor dem Saisonstart zu melden. Allfällige Mutationen im Verlaufe der Saison sind der SFL umgehend mitzuteilen.

COVID-19 Officer (CO)

Der CO ist in der Geschäftsleitung des Klubs oder rapportiert dieser direkt. Seine Aufgaben sind:

- Verantwortung für die Umsetzung des Schutzkonzepts des Klubs
- Verantwortung für die Covid-Zertifikate der Spieler und des Staff
- Kontaktperson für kantonale Behörden und für die SFL

COVID-19 Medical Officer (CMO)

Der CMO muss der Klub-Arzt oder eine Person mit medizinischem Fachwissen sein.

Seine Aufgaben sind:

- Verantwortung für die Umsetzung der medizinischen Vorgaben im Spielbetrieb, insbesondere bei den Personen in der roten Zone
- Verantwortung für die Koordination/Dokumentation von PCR-Tests
- Fachliche Kontaktperson für die Kantonsärzte, die SFL und die medizinische Kommission SFV

COVID-19 Team Officer (CTO)

Der CTO ist beispielsweise der Teamarzt, der Physiotherapeut, der Teammanager oder eine andere Person des Klubs. Der CTO muss bei Auswärtsspielen mit der Mannschaft reisen. Er trägt die Verantwortung für das Vorgehen gemäss diesem Schutzkonzept, wenn ein Spieler Krankheitssymptome entwickelt.

2. COVID-ZERTIFIKAT

Sämtliche Spieler, Coaches und Staffmitglieder der Klubs müssen für jedes Spiel zwingend über ein **gültiges Covid-Zertifikat (3G: geimpft, genesen oder getestet)** verfügen. Zudem sind die allgemein gültigen Hygienemassnahmen einzuhalten.

Die Covid-19 Officer (CO) des jeweiligen Klubs sind verantwortlich für Organisation, Erhalt und Kontrolle der gültigen Covid-Zertifikate. Der Eigenverantwortung aller Beteiligten kommt nach wie vor höchste Priorität zu.

Die CO der Klubs bestätigen der SFL für jedes Spiel, dass sämtliche Spieler, Coaches und Staffmitglieder ihres Klubs über ein gültiges Zertifikat verfügen. Diese Bestätigung erfolgt mit dem Formular «Bestätigung Covid-Zertifikat» im Anhang des vorliegenden Schutzkonzepts. Das Formular ist spätestens am Spieltag bis 12.00 Uhr an die folgende E-Mailadresse zu senden: info@sfl.ch (und in Kopie an: marc.juillerat@sfl.ch).

Wird die Bestätigung nicht oder verspätet eingereicht, kann dies disziplinarische Folgen nach sich ziehen. Der Covid-19 Officer der SFL kann Kontrollen der Einhaltung der Zertifikatspflicht durchführen.



3. VORGABEN AM SPIELTAG

3.1. Zugang zum Kabinenbereich / Rote Zone

In den Stadien der SFL werden am Spieltag bestimmte Stadionbereiche einer speziell geschützten roten Zone zugewiesen. Zu dieser roten Zone gehören folgende Bereiche: Die Garderoben, die Duschen, die sanitären Anlagen, der Dopingkontrollraum, die Katakomben, der Spielertunnel, der Sammelbereich (Mixed-Zone), das Spielfeld, die technischen Zonen sowie der Bereich zwischen den beiden technischen Zonen.

Der Zugang zur roten Zone ist auf bestimmte Funktionen und eine bestimmte Anzahl Personen beschränkt. Das Einlaufen der Teams erfolgt ohne Begleitung durch Kinder.

Folgende Personen haben als einzige Zugang zur roten Zone (inkl. max. Anzahl):

Klubs	Heimklub	Gastklub	
Spieler	20	20	
Technischer/medizinischer Staff	12	12	
COVID-19 Officer	1	1	
Übrige (Funktionäre, SiVe etc.)	9	4	
Offizielle			
Schiedsrichter-Team	4	Antidoping Schweiz	4
Schiedsrichter-Coach	2	Aufnahmeleiter TV	1
VAR Review Assistant	1	TV-Produktion (Camseat)	1
Sicherheitsdelegierter-SFL	1	Data Team SFL	1

Der Gastklub ist verpflichtet, dem Heimklub bis spätestens sechs Stunden vor Spielbeginn eine vollständige Namensliste der mitreisenden Personen (inkl. Funktion) zu übermitteln, die sich in der roten Zone bewegen.

3.2. SFL-Lizenznehmer und Medien

Interviews (vor, während und nach dem Spiel) können grundsätzlich nur von den Lizenznehmern der SFL unter Einhaltung des erforderlichen Abstands durchgeführt werden. Die Interviews müssen im Freien in den vorgegebenen Flash-Zonen stattfinden. Während der Interviews muss zwecks Verständigung die Stadionbeschallung massiv reduziert oder ganz ausgeschaltet werden.

Interviews in der roten Zone sind untersagt.

In der Credit Suisse Super League muss der Heimklub für die Lizenznehmer der SFL am Spielfeldrand drei Flash-Zonen mit Einsatz der CSSL-Backdrops einrichten. Die Standorte sind mit den Lizenznehmern der SFL abzusprechen. Zwischen den Flash-Zonen muss genügend Abstand eingehalten werden. In der dieci Challenge League muss der Heimklub für die Lizenznehmer der SFL am Spielfeldrand eine Flash-Zone einrichten.

Für die übrigen Medienschaffenden wird für Interviews nach dem Spiel eine Interview-Zone im Freien eingerichtet. Die Organisation dieser Zone liegt in der Verantwortung des Heimklubs.

3.3. Maskenpflicht

In der roten Zone, in den Zonen für die Interviews sowie im Bereich rund um das Spielfeld gilt eine generelle Maskenpflicht. Davon ausgenommen sind:

- das Spielfeld für die Spieler und Trainer beider Teams sowie für das Schiedsrichterteam vom Zeitpunkt des Verlassens der Garderobe bis zur Rückkehr (für Einlaufen und Spiel),
- die Einlaufzone während des Spiels für die Ersatzspieler,
- die technische Zone während des Spiels für die Cheftrainer,
- der Bereich zwischen den technischen Zonen für den Vierten Offiziellen,
- die Kabinen und Duschen der Teams und Schiedsrichter,
- die Zonen für die Interviews für die Spieler und Cheftrainer.

Vorbehalten bleiben strengere Vorgaben der zuständigen Behörden.



4. VORGEHEN IM EREIGNISFALL

4.1. Vorgehensweise bei Symptomen und möglicher Ansteckung (Verdachtsfälle)

- Treten bei Personen, welche Zugang zur roten Zone haben sollen, COVID-19-kompatible Krankheitssymptome auf, müssen diese Personen zu Hause bleiben, respektive begeben sich in Isolation. **Sie dürfen sich auf keinen Fall zum Stadion begeben.**
- Personen mit COVID-19-kompatiblen Krankheitssymptomen müssen umgehend den CMO bzw. den Vertrauensarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen. Sie sollen sich so rasch wie möglich testen lassen und müssen zu Hause bleiben und Kontakte zu anderen Personen vermeiden, bis das Testergebnis vorliegt.
- Treten **Krankheitssymptome während eines Spiels** auf, sind diese Personen **umgehend zu isolieren** und Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden. Sie dürfen auf keinen Fall gemeinsam mit anderen Personen geschlossene Räume (z.B. Garderobe) betreten und/oder die Rückreise in Gruppentransporten (Mannschaftsbus) antreten.
- Weitere Informationen zum Vorgehen bei Symptomen sind auf der [BAG-Webseite](#) zu finden.

4.2. Vorgehen bei einem positiven Testergebnis

- Die positiv getestete Person informiert umgehend den CMO des Klubs, wenn die Abstrichentnahme nicht bereits durch diesen koordiniert wurde.
- Die Person begibt sich in Isolation und befolgt die entsprechenden Anweisungen des BAG.
- Der CMO informiert Mitspieler und Staffmitglieder und orientiert sie über das weitere Vorgehen. Es dürfen keine Informationen an die Medien weitergeleitet werden.
- Entweder der CO oder der CMO informiert den COVID-19 Officer der SFL in anonymisierter Form (Unterscheidung Spieler/Staffmitglied) über den positiven Fall.
- Die Information der Öffentlichkeit erfolgt durch den Klub, in Abstimmung mit der SFL. Dabei muss die Anonymität der positiv getesteten Person gewahrt werden, ausser die betroffene Person und der Klub entscheiden sich gemeinsam für ein anderes Vorgehen.

Das Vorgehen und der detaillierte Informationsfluss sind im Anhang dokumentiert.

4.3. Vorgehen bei einem negativen Testergebnis

Die [Anweisungen des BAG](#) sind zu befolgen.

4.4. Vorgehen bei Kontakt mit einer infizierten Person

- Der CMO des Klubs nimmt umgehend mit dem zuständigen Kantonsarzt Kontakt auf und klärt ab, ob Mitspieler/Staffmitglieder als enge Kontaktpersonen gemäss BAG-Definition gelten.
- Werden Mitspieler/Staffmitglieder als enge Kontaktpersonen identifiziert, informiert der CMO die betroffene/n Person/en umgehend und erklärt ihr/ihnen das weitere Vorgehen bzw. verweist auf die [Anweisungen des BAG zur Quarantäne](#).
- Der CMO informiert ebenfalls umgehend den COVID-19 Officer der SFL über die vom Kantonsarzt angeordnete Quarantäne für weitere Personen.
- Der Heimklub ist verpflichtet, die schriftlichen Gründe des Kantonsarztes über angeordnete Quarantäne für weitere Personen des Klubs an den COVID-19 Officer der SFL zuzusenden bzw. weiterzuleiten.

Das Vorgehen und der detaillierte Informationsfluss sind im Anhang 1 dokumentiert.

Anhang 1 – Vorgehen/Infodfluss bei positivem Test



No.	Wer	Was	Aktion	Bemerkungen	
1	Person	hat Symptome	<ul style="list-style-type: none"> — geht in Isolation — informiert CMO Klub 		
2	CMO Club	organisiert PCR-Test	<ul style="list-style-type: none"> — Abstrichentnahme 	Immer bei gleicher Teststelle (CTP)	
3	CTP	erteilt	<ul style="list-style-type: none"> — Analyseauftrag an Diagnostiklabor (DL) 	Jeder Klub muss sicherstellen, dass der Analyseauftrag immer an das gleiche DL erfolgt. Der Prozess muss zwingend vorgängig mit dem ausgewählten DL definiert und die Abstrichentnahme mit einem Hinweis (bspw. DRINGEND) versehen werden.	
4	DL	informiert	<ul style="list-style-type: none"> — Kantonsarzt (KA) des Wohnortes der Person über positives Ergebnis — CMO Klub 	Jeder Klub muss vorgängig mit dem DL klar regeln, dass der CMO des Klubs über das Testergebnis informiert wird.	
5	KA	informiert klärt bzw. prüft	<ul style="list-style-type: none"> — Person über positives Testergebnis — Kontaktperson Club — enge Kontakte in den letzten 48h bei der positiv getesteten Person — Einhaltung des SFL-Schutzkonzepts 	Die positiv getestete Person muss bei der Kontaktaufnahme durch den KA immer den CMO als Kontaktperson angeben.	
6	CMO Club/CO Club	informiert	<ul style="list-style-type: none"> — MB Club, TM Club, HC Club über positives Testergebnis — anonymisiert CO SFL über positives Testergebnis einer Person 	Keine Information an Medien	
7	CO SFL	informiert	<ul style="list-style-type: none"> — MB SFL, HCO SFL, HC SFL über positiven Fall beim Klub 		
8a	KA	entscheidet	<ul style="list-style-type: none"> — KEINE WEITEREN QUARANTÄNE-ANORDNUNGEN Folglich ist kein Spielverschiebungsgesuch vorgesehen und das Meisterschaftsspiel findet wie geplant statt. 	CO Club informiert CO SFL	
8b	KA	entscheidet	<ul style="list-style-type: none"> BIS SPÄTESTENS 6 STD. VOR KICK-OFF den CMO schriftlich über die Quarantäne-Anordnungen für TM Club 	<ul style="list-style-type: none"> NICHT BIS 6 STD. VOR KICK-OFF über weitere Quarantäne-Anordnungen für TM Club 	
9	CMO/CO Club	informiert	<ul style="list-style-type: none"> — TM Club über Massnahmen des KA — CO SFL über Massnahmen des KA 	<ul style="list-style-type: none"> — TM Club über fehlenden Entscheid des KA — CO SFL schriftlich über fehlenden Entscheid des KA 	Keine Information an Medien
10	MB Club/CMO	stellt	<ul style="list-style-type: none"> — schriftlichen Antrag auf Spielverschiebung, wenn reglementarische Anforderungen erfüllt sind und reicht mit Unterschriften beglaubigte Covid19-Playerlist an CO SFL ein 	Für das Spielverschiebungsgesuch muss die offizielle Vorlage der SFL genutzt werden sowie die aktuelle Covid19-Playerlist.	
11	CO SFL	informiert	<ul style="list-style-type: none"> — MB SFL, HCO SFL, HC SFL über schriftlichen Antrag auf Spielverschiebung inkl. die beglaubigte Covid19-Playerlist 	<ul style="list-style-type: none"> — MB SFL, HCO SFL, HC SFL über fehlenden Entscheid des KA 	Keine Information an Medien
12	MB SFL	entscheidet	<ul style="list-style-type: none"> — auf Antrag über die Spielverschiebung von MB Club 	<ul style="list-style-type: none"> — nach Rücksprache mit HCO SFL über die vorsorgliche Spielverschiebung auf den Folgetag (wenn nicht möglich: Spielabsage) 	
13a	CO SFL	informiert basierend auf Entscheid MB SFL	<ul style="list-style-type: none"> — CEO und CO des gesuchstellenden Klubs, — CEO und CO des gegnerischen Klubs, — MB SFL, HCO SFL, HC SFL über Spielverschiebung — MB Club des letzten Gegners über positiven Fall 		
13b	HCO SFL	informiert basierend auf Entscheid MB SFL	<ul style="list-style-type: none"> — RSS und TV-Partner über Spielverschiebung 		
13c	HC Club/HC SFL	informieren abgestimmt	<ul style="list-style-type: none"> — Medien/Öffentlichkeit über Spielverschiebung 		
13d	HC SFL	gibt Auskunft	<ul style="list-style-type: none"> — gegenüber Medien über weiteres Vorgehen bei Spielverschiebung 		
14	MB SFL	setzt	<ul style="list-style-type: none"> — verschobenes Spiel neu an 		
15	HCO SFL	informiert	<ul style="list-style-type: none"> — betroffene Klubs über Neuansetzung des Spiels 		
16	HC SFL	informiert	<ul style="list-style-type: none"> — Medien/Öffentlichkeit über Neuansetzung des Spiels 		

Abkürzungsverzeichnis

CTP: Covid-19 Testing Point
DL: Diagnostiklabor
KA: Kantonsarzt/-ärztin
CT: Contact Tracing Stelle/n

MB Club: Management Board (Geschäftsleitung) des Clubs
CO Club: Covid-19 Officer Club
CMO Club: Covid-19 Medical Officer Club
TM Club: Teammitglieder der 1. Mannschaft
HC Club: Head of Communication Club

MB SFL: Management Board (Geschäftsleitung) der SFL
CEO SFL: CEO der SFL
CO SFL: Covid-19 Officer SFL
CLO SFL: Chief Legal Officer SFL
HCO SFL: Head of Competition and Operations SFL
HC SFL: Head of Communication SFL

RSS: Ressort Spitzenschiedsrichter
DB SFL: Disciplinary Body SFL



Anhang 2 – Bestätigung Covid-Zertifikat

Swiss Football League
Maulbeerstrasse 10 | P.O. Box
3001 Bern

Per Mail an: Info@sfl.ch
(cc: marc.juillerat@sfl.ch)

Bestätigung Covid-Zertifikat – Einzureichen bis am Spieltag um 12.00 Uhr

In Anwendung von Ziffer 2 des SFL-Schutzkonzepts «Covid-19» müssen sämtliche Spieler, Coaches und Staffmitglieder der Klubs am Spieltag zwingend über ein gültiges Covid-Zertifikat (3G: geimpft, genesen oder getestet) verfügen. Die Covid-19 Officer der Klubs sind verantwortlich für die Organisation, den Erhalt und die Kontrolle der gültigen Covid-Zertifikate.

Als Covid-19 Officer bestätige ich hiermit gegenüber der SFL, dass sämtliche Spieler, Coaches und Staffmitglieder unseres Klubs für das anstehende Meisterschaftsspiel über ein gültiges Covid-Zertifikat (3G) verfügen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine fehlende oder verspätete Einreichung der Bestätigung disziplinarische Folgen nach sich ziehen kann.

Datum: _____

Klub: _____

Covid-19 Officer: _____